

Niederschrift über die Sitzung des MarktgemeinderatesTeil A - ÖFFENTLICHE SITZUNG

Einladung/Bekanntmachung am 11.01.2017

Sitzung am 17.01.2017 von lfd. Nr. 1 bis 8

lfd. Nr.	Bürgermeister Gemeinderat	Anwesend	Nicht anwesend entsch. / unentsch.	Zeitweilig abwesend von Nr. -- bis Nr. --
01	Hohmann, 1. Bgm.	X		
02	Dr. Bauer	X		
03	Bogenrieder	X		
04	Fleischer		X	
05	Gindert	X		
06	Hertel	X		
07	Dr. Holley	X		
08	Hones	X		
09	Hoser	X		
10	Kämpf		X	
11	Klamet	X		
12	Lampart	X		
13	Dr. Le Coutre	X		
14	May	X		
15	Richter	X		
16	Riexinger	X		
17	Romir	X		
18	Schmitt		X	
19	Schützeichel	X		
20	Stiegler	X		1 - 3
21	Stolze	X		
22	Vorburg	X		
23	Dr. Weikel	X		
24	Weindl	X		
25	Zwittlinger-Fritz	X		
	insgesamt	22	3	

Beschlussfähig: ja

Gäste:

lfd. Nr.
lfd. Nr.
lfd. Nr.
lfd. Nr.

Bemerkungen:

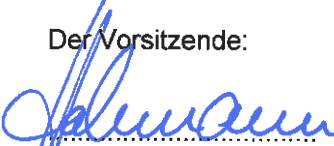
Markt Schwaben, 18.01.2017

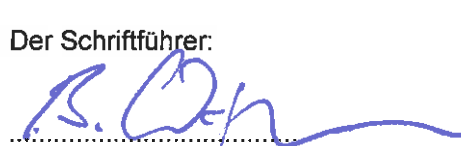
Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Sitzungsablauf:

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.25 Uhr


 Hohmann
 1. Bürgermeister


 Wagner



1 **Eröffnung der Sitzung**

Erster Bürgermeister Hohmann stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2 **Genehmigung von Sitzungsniederschriften, Beschlussfassung über die Empfehlungen, soweit diese nicht Gegenstand der Tagesordnung sind und Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung;**

1. Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 06.12.2016

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 06.12.2016 und vom 07.12.2016.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschlussvorschlag:	21
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

Sachvortrag:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung:

Vorstellung der Entwurfsplanung und Kostenberechnung für den naturnahen Ausbau und die Sanierung der Uferbefestigung des Hennigbaches;

Der Marktgemeinderat genehmigt die vorgelegte Entwurfsplanung und die dazu gehörige Kostenberechnung für den naturnahen Ausbau und die Sanierung der Uferbefestigung des Hennigbaches.

Das Ingenieurbüro Fritsch wird beauftragt, einen Förderantrag zu erstellen.

„GUV Zweckverband zur Unterhaltung Gewässer III. Ordnung, Straßen und Landschaftspflege“;

Mitgliedschaft sowie Erstellung Gewässerentwicklungskonzept

Der Mitgliedschaft im Zweckverband zur Unterhaltung der Gewässer III. Ordnung, Straßen- und Landschaftspflege GUVZ wird befürwortet.

Die Verwaltung wird beauftragt die Erstellung des Gewässerentwicklungskonzepts und des Gewässerpflegeplans für die Gewässer im Gemeindegebiet und des Zuständigkeitsbereichs des ehemaligen Wasser- und Bodenverbands zur Regulierung des oberen Hennigbachs und des Poinger Entwässerungsgrabens im Landkreis Ebersberg zu beauftragen.

Erneuerung Kanal und Trinkwasserleitung (Ringschluss) und Straße – Schulgasse;

Der Marktgemeinderat beschließt, die vorgestellte Entwurfsplanung mit der zugehörigen Kostenberechnung zu genehmigen. Die Planung soll bis zur Baureife weitergeführt werden. Mit der Ausführung der Maßnahme kann 2017 erst begonnen werden, wenn die Finanzierung gesichert ist.

Erneuerung Kanal und Trinkwasserleitung und Straße – Melbergasse;

Der Marktgemeinderat beschließt, die vorgestellte Entwurfsplanung mit der zugehörigen Kostenberechnung zu genehmigen. Die Planung soll bis zur Baureife weitergeführt werden.

Mit der Ausführung der Maßnahme kann 2017 erst begonnen werden, wenn die Finanzierung gesichert ist.

Ersatzbeschaffung eines Einsatzfahrzeuges:

Der Marktgemeinderat beschließt, einen Pritschenwagen zu erwerben. Die finanziellen Mittel sind in den Haushalt 2017 einzustellen.

Gründung einer Stromnetzeigentumsgesellschaft im Pachtmodell:

Der Marktgemeinderat befürwortet die Errichtung der EBERwerk GmbH & Co. KG. Der Konsortialvertrag zwischen der EBERwerk GmbH & Co. KG und der Bayernwerk AG mitsamt seinen Anlagen wird billigend zur Kenntnis genommen. Die Energieagentur wird beauftragt, die erforderlichen Verträge für die Zusammenarbeit der Kommunen im Rahmen der EBERwerk GmbH & Co. KG zu erarbeiten. Die kommunale Arbeitsgruppe "EBERnetz & EBERwerk" ist einzubeziehen. Über die Beteiligung der Marktgemeinde zum 01.01.2018 an die EBERwerk GmbH & Co. KG und der Beteiligung der EBERwerk GmbH & Co. KG an der EBERnetz GmbH & Co. KG (i.H.v. 51 %) wird 2017 im Marktgemeinderat gesondert beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Finanzierung der Beteiligung der Marktgemeinde an das EBERwerk zu planen. Die Energieagentur wird beauftragt, die Finanzierung der EBERwerk-Beteiligung an der EBERnetz GmbH & Co. KG zu planen. Die im Zuge der Umsetzung des Zielmodells entstehenden Kosten (ca. 12.000 €) werden unter den beteiligten Kommunen nach dem bestehenden Schlüssel aufgeteilt, soweit die Kosten nicht von der EBERwerk GmbH & Co. KG oder der EBERnetz GmbH & Co. KG übernommen werden können.

2. Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 08.12.2016

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses und beschließt die Empfehlungen vom 08.12.2016, soweit diese nicht Gegenstand der Tagesordnung sind.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschlussvorschlag:	21
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

3. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 13.12.2016

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Bauausschusses und beschließt die Empfehlungen vom 13.12.2016, soweit diese nicht Gegenstand der Tagesordnung sind.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschlussvorschlag:	21
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

4. Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 20.12.2016

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 20.12.2016.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschlussvorschlag:	21
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

3

Haushaltswirtschaft:

Feststellung der Jahresrechnung 2014 und Beschluss über die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

- Empfehlungsbeschluss: Auf lfd. Nr. 2 der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 08.11.2016 wird verwiesen.

Nach Art. 102 Abs. 3 GO stellt der Marktgemeinderat die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest. Der Feststellung hat die örtliche Prüfung (Art. 103 GO) vorauszugehen.

Die Jahresrechnung 2014 wurde im April 2016 durch die vom Markt beauftragte Sachverständige, Frau Brigitte Scherer, örtlich geprüft. Über das Ergebnis wurde eine Niederschrift gefertigt, die dem Rechnungsprüfungsausschuss mit der Sitzungseinladung zugestellt wurde.

Beschluss:

- a) Die Jahresrechnung 2014 wird nach Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.
- b) Die im Rechnungsjahr 2014 gemäß der Geschäftsordnung des Marktes Markt Schwaben vom 04.06.2014 entstandenen genehmigungspflichtigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

Abstimmung:

Anwesend:	20
Für den Beschlussvorschlag:	20
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

Weiterer Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Entlastung bezüglich der Jahresrechnung 2014 nach Art. 102 Abs. 3 GO.

Abstimmung:

Anwesend:	20
Für den Beschlussvorschlag:	20
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

4

Anmerkung:

Erster Bürgermeister Georg Hohmann nimmt an den Abstimmungen nicht teil.

Bauleitplanung:

Bebauungsplan Nr. 83 für das Gebiet „beidseitig des Breitensteinwegs, östlich der Seilergasse und westlich des Höhenrainerweges“:

Aufstellungsbeschluss

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

- Bisherige Beschlüsse: Auf lfd. Nr. 2.2 bzw. 1 der Sitzungen des Haupt- und Bauausschusses vom 14.06. (öffentlich) und 22.11.2016 (nichtöffentlich) wird verwiesen.

Die Eigentümerin der nördlich des Brünsteinweges gelegenen Grundstücke Fl.Nr. 610 und 610/1 plant den Abbruch der aus den 1950er Jahren stammenden Wohngebäude Breitensteinweg 5, 7 und 9 sowie den Neubau von drei Wohngebäuden mit jeweils elf Wohneinheiten.

Der geplante Abbruch wird begründet mit der schlechten Bausubstanz, gravierender energetischer Mängel sowie der nicht mehr zeitgemäßen Wohnungsgrundrisse. Durch die Neubauten wird laut Anfrage vom Mai 2016 ein Mehrangebot an Wohnfläche sowie der Einbau von Aufzügen erreicht.

Die Anfrage, die eine Beschreibung des Vorhabens einschl. der angedachten Anordnung der notwendigen Stellplätze usw. enthält, ist mit folgenden Fragen verbunden:

1. Würde der Markt Markt Schwaben einem Bauantrag mit dem oben beschriebenen und im Plan 1 – 3 dargestellten Ersatzneubauten (Lage, Größe, Höhe, Dachform, Geländemodellierung) zustimmen?
2. Dürfen die notwendigen Stellplätze oberirdisch, wie im Plan 2 dargestellt, nachgewiesen werden?

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich nach § 34 Baugesetzbuch, weil sich das Grundstück innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile befindet. Über die vorstehende Anfrage erfolgte eine Beratung in der Sitzung des Haupt- und Bauausschusses am 14.06.2016.

Vor dem Hintergrund, dass über einen Zeitraum von mehreren Jahren auch eine Ersatzbebauung in mehreren Bauabschnitten für die anderen am Breitensteinweg vorhandenen Wohngebäude erfolgen soll und aufgrund der damit einhergehenden Neuordnung des Grundstücks besteht für das im Beschlussvorschlag genannte Gebiet ein städtebauliches Erfordernis i. S. d. § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch für die Aufstellung eines Bauleitplans.

Städtebauliches Ziel ist die Unterbringung eines möglichst großen Anteils des ruhenden Verkehrs in Tiefgaragen. Gleichwohl sollten für Besucher sowie für einen Teil der künftigen Bewohner oberirdische Stellplätze angeboten werden.

Für das im ersten Bauabschnitt geplante Bauvorhaben ist eine Errichtung einer Tiefgarage nicht sofort möglich. Die Gründe dafür sind dem Haupt- und Bauausschuss bekannt. Somit ist durch einen Bebauungsplan sowie einen parallel zum Bauleitplanverfahren abzuschließenden städtebaulichen Vertrag mit der Grundstückseigentümerin eine Regelung zu treffen, die für einen befristeten Zeitraum das Anlegen oberirdischer Stellplätze beinhaltet, die zu einem späteren Zeitpunkt durch Stellplätze in einer Tiefgarage ersetzt werden. Zu regeln ist ferner, ob für den Teil des Plangebiets, der für Wohngebäude, die mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden könnten (§ 9 Abs. 1 Nr. 7 Baugesetzbuch),

ein anderer Stellplatzschlüssel Anwendung finden kann als für den sonstigen Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans.
Zusätzlich kann im Bebauungsplan die Art der Versiegelung von Erschließungs- und Stellplatzflächen sowie der Bepflanzung des Plangebiets festgesetzt werden.

Beschluss:

1.

Für das Gebiet „beidseitig des Breitensteinwegs, östlich der Seilergasse und westlich des Höhenrainerweges“ wird der Bebauungsplan Nr. 83 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch aufgestellt. Bei dem Bebauungsplan Nr. 83 handelt es sich um einen qualifizierten Bebauungsplan i. S. d. § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch.

2.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans werden folgende Ziele verfolgt:

- Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes
- Festsetzung einer Teilfläche für Wohngebäude, die mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden könnten
- Festsetzung von Bauräumen für Hauptanlagen und Nebenanlagen, z. B. oberirdische Stellplätze sowie für Tiefgaragen, wobei die mittelfristige Unterbringung eines großen Anteils des ruhenden Verkehrs in Tiefgaragen erreicht werden soll
- Festsetzung der Stellplatzschlüssel für den Bereich, der für Wohngebäude, die mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden könnten, vorgesehen ist und für den Bereich, der einer allgemeinen Wohnnutzung zugeführt werden kann
- Festsetzungen zu Höhenentwicklung (Wandhöhen), Dachform, Dachneigung, Dachaufbauten und –einschnitten
- Festsetzungen zur Grünordnung mit Pflanzvorgaben unter Ausschluss von Koniferen
- Festsetzung erforderlicher Spielflächen für Kleinkinder

3.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die in der Gemarkung Markt Schwaben liegenden Grundstücke 610 und 610/1 (Breitensteinweg 1 – 9 und Höhenrainerweg 14, 16 und 18).

Das Plangebiet wird umgrenzt

- im Norden: von den Grundstücken Fl.Nr. 608 und 608/13
- im Osten: vom Höhenrainerweg
- im Süden: vom Brünsteinweg
- im Westen: von der Seilergasse

4.

Als Planfertiger wird das Büro Richard Baumann Architekt und Stadtplaner SRL aus Wörthsee für dieses Bauleitplanverfahren auf der Grundlage des vorliegenden Angebots beauftragt.

5.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan Nr. 83 als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 Baugesetzbuch) aufgestellt wird.

Abstimmung:

Anwesend:	22
Für den Beschlussvorschlag:	22
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

5 **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Markt Schwaben auf Erlass einer Baumschutzverordnung:**

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Bisherige Beschlüsse: Auf lfd. Nr. 390 der Sitzung des Marktgemeinderats vom 01.02.2005 sowie Beschluss Marktgemeinderat zum Antrag der GRÜNEN vom 06.12.2016 wird verwiesen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 06.09.2016 den Erlass einer Baumschutzverordnung beantragt. In der letzten MGR-Sitzung am 06.12.2016 wurde lediglich über den Einsatz einer Arbeitsgruppe abgestimmt. Diese wurde abgelehnt. Die Abstimmung, über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN ob eine Baumschutzverordnung erlassen werden soll, steht noch aus.

Der dem damaligen Antrag beigefügte Entwurf basiert auf der 2005 aufgehobenen Verordnung und den aktuellen Änderungen des Gesetzes über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz)

Des Weiteren wurden in den vergangenen beiden Jahren massiver Baumfrevel im Gemeindegebiet vorgefunden. Dabei wurden Bäume vorsätzlich oder grobfahrlässig geschädigt, so dass sie nicht mehr lebensfähig waren (z.B. Wallbergstraße und Burgerfeld).

Eine Baumschutzverordnung dient dem Markt u. a. als rechtliche Grundlage Baumfrevel mit Bußgeld zu bestrafen und Ersatzpflanzungen zu fordern. Grünordnungspläne gibt es lediglich für einen Teil der Bebauungsplangebiete. Somit sind nur in Teilgebieten der bebauten Ortslage Bäume als zu erhalten festgesetzt.

Für das Gebiet des Marktes Markt Schwaben gab es eine Baumschutzverordnung für den Zeitraum 1998 – 2004. Im Jahr 2005 wurde diese aufgehoben.

Antrag zur Geschäftsordnung

Der Marktgemeinderat spricht sich dafür aus, dass zu TOP 5 namentlich abgestimmt wird.

Abstimmung:

Anwesend:	22
Für den Beschlussvorschlag:	15
Gegen den Beschlussvorschlag:	7

Beschluss:

Der Erlass einer Baumschutzverordnung wird grundsätzlich befürwortet. Der Entwurf einer Baumschutzverordnung ist vorzubereiten. Die Verwaltung wird beauftragt einen Entwurf für eine Baumschutzverordnung zu erarbeiten und dem Marktgemeinderat zur Entscheidung vorzulegen. Die Verordnung soll insbesondere für das Gebiet des Marktes gelten, für den keine rechtskräftigen Bebauungspläne aufgestellt worden sind oder für die die Bebauungspläne keine Festsetzungen zum Erhalt des Baumbestandes enthalten.

Sitzung des Marktgemeinderates Markt Schwaben
am 17.01.2017

lfd.Nr.

Öffentliche Sitzung

Blatt-Nr. (lfd.): 8

Abstimmung:

Anwesend: 22
Für den Beschlussvorschlag: 8
Gegen den Beschlussvorschlag: 14

Namentliche Abstimmung	Ja	Nein
01 Hohmann, 1. Bgm.		X
02 Dr. Bauer	X	
03 Bogenrieder		X
05 Gindert		X
06 Hertel	X	
07 Dr. Holley		X
08 Hones		X
09 Hoser		X
11 Klamet		X
12 Lampart	X	
13 Dr. Le Coutre	X	
14 May	X	
15 Richter	X	
16 Riexinger		X
17 Romir		X
19 Schützeichel		X
20 Stiegler		X
21 Stolze		X
22 Vorburg	X	
23 Dr. Weikel	X	
24 Weindl		X
25 Zwitteringer-Fritz		X
	8	14

6 Sportanlage „Finsinger Straße“:

Genehmigung und Projektfreigabe
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Im Jahr 2012 wurde für die „Sportanlage Finsinger Straße“ ein Bebauungsplan aufgestellt und ist seit dem 16.11.2012 rechtskräftig.

Innerhalb der durch Baugrenzen bezeichneten Flächen ist ein Funktionsgebäude (Umkleide- und Sanitäranlagen, Vereinsheim) mit zwei Vollgeschossen, einer Wandhöhe von 6,5 m und einer Grundfläche von 375 qm zulässig.

Der Markt Markt Schwaben hat auf der Grundlage dieses Bebauungsplanes zwei Bauanträge gestellt:

Bauantrag B-2011-245

Antrag zur Errichtung eines 2 geschossigen Sportheims.

Die Baugenehmigung erfolgte am 22.10.2012.

Der Markt Markt Schwaben hat am 11.10.2016 einen Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung um weitere 2 Jahre gestellt.

Bauantrag B-2012-2060

Antrag zur Errichtung von 2 Rasenspielfeldern mit Flutlichtmasten.

Die Baugenehmigung erfolgte am 10.10.2012.

Der Markt Markt Schwaben hat am 11.10.2016 einen Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung um weitere 2 Jahre gestellt.

Vorgenannte Bauanträge sind bisher nicht umgesetzt worden.

Die vorhandenen Plätze im Sportpark werden aufgrund des aktuellen Spieleraufkommens sehr intensiv genutzt. Dies hat wegen Überspielung zu Schäden an den Anlagen geführt, welche wiederum Reparaturkosten bzw. Wiederbeschaffungskosten auslösen werden.

Um den Spiel- und Trainingsbetrieb aufrecht zu erhalten und zu verbessern besteht zur Entlastung des Sportpark ein zusätzlicher Bedarf von Rasenplätzen mit Nebeneinrichtungen. Dadurch werden auch anfallende Wartungskosten an den bestehenden Anlagen reduziert.

Die vorliegenden Planungen auf dem Sportgelände Finsinger Str. aus dem Jahr 2012 sind an den aktuellen Bedarf anzupassen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt das Projekt Neubau Sportheim mit zwei Rasenplätzen umzusetzen. Die Verwaltung wird mit der Einholung einer Planung für eine kostengünstige und dem aktuellen Bedarf angepasste Lösung beauftragt. Dem Marktgemeinderat sollen hierbei verschiedene Varianten zu Umfang und Ausstattung zur Entscheidung vorgelegt werden.

Abstimmung:

Anwesend:	22
Für den Beschlussvorschlag:	20
Gegen den Beschlussvorschlag:	2

7 Rechnungsprüfungsausschuss:

Nachbesetzung
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

➤ Auf lfd. Nr. 10 der Sitzung des Marktgemeinderates vom 05.06.2014 wird verwiesen.

In der konstituierenden Sitzung des Marktgemeinderates wurden u.a. die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses bestellt.

Das Mitglied Herr Kämpf erklärte mit Schreiben vom 26.07.2015, dass er sein Amt im Rechnungsprüfungsausschuss niederlegt.

Zwischenzeitlich war Frau Stiegler als erste Vertreterin der SPD-Fraktion im Rechnungsprüfungsausschuss tätig.

Auf Vorschlag der SPD-Fraktion soll jetzt Herr Richter als ordentliches Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses bestellt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung der Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Marktgemeinderates Markt Schwaben für die SPD-Fraktion wie folgt:

Fraktion SPD:	Markus Klamet, Anton Richter
Reihung der Ersatzpersonen:	Rita Stiegler, Susanne May, Werner Lampart

Die Anlage 4.4 zur Geschäftsordnung vom 03.06.2014 ist entsprechend zu ändern.

Abstimmung:

Anwesend:	22
Für den Beschlussvorschlag:	22
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

8 **Informationen und Bekanntgaben**

Beantwortung der Anfragen

Marktgemeinderat vom 04.10.2016

Bushaltestelle Herzog-Ludwig-Straße

Da das Landratsamt für diese Bushaltestelle zuständig ist, wurde die Anfrage dorthin weitergeleitet. Folgende Antwort erreichte uns:

„Die Haltestelle ist hier nicht allzu glücklich, aber die Sicherheitsstandards sind eingehalten. In Markt Schwaben haben wir allgemein das Problem, dass aufgrund der sehr engen Bebauung häufig nur ungenügende Flächen zur Verfügung stehen, aber dies ist nicht zu ändern.“

Haupt- und Bauausschuss vom 22.11.2016

Kann das Parkverbot beim Friedhof aufgehoben werden? Ist überflüssig.

Am nördlichen Eingang des Friedhofes wurden zur Sammlung von Grünschnitt, Aushub und dergleichen mit Betonsteinen Boxen abgemauert. Damit jederzeit die Erreichbarkeit der Boxen für Mitarbeiter des Friedhofes, Bestatter aber auch die Friedhofsbesucher gewährleistet ist, wurde das absolute Haltverbot aufgestellt. Leider wird dieses Vorschriftszeichen aber von vielen Friedhofsbesuchern ignoriert, wie vorliegende Fotos bestätigen. Ein Durchkommen zu den Sammelstellen ist häufig nicht mehr möglich. Ebenso steht auf dieser Seite der Geräteschuppen des Bauhofes, in dem u.a. der Rasenmähertraktor sowie alle Gerätschaften, die zur Pflege des Friedhofs erforderlich sind, aufbewahrt werden. Auch dieser Zugang ist regelmäßig – TROTZ Verbotsschilderung – zugeparkt. Da für den reibungslosen Ablauf auf dem Friedhof die Zugänge jedoch gewährleistet sein müssen, wird das Thema in einer der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung gesetzt.

Haupt- und Bauausschuss vom 22.11.2016

Umrüstung auf LED im Sportpark - Beauftragung schon erfolgt.

Nein. Wie in der MGR-Sitzung am 16.11.2016 von Herrn Reh (Wire Umwelttechnik GmbH) vorgestellt, wurde zunächst die Entwurfsplanung und Kostenberechnung vorgestellt und durch den MGR freigegeben. Im nächsten Schritt wird die Ausschreibung vorbereitet. Parallel wird der Förderantrag gestellt. Wobei erst nach positivem Bescheid des Förderantrags die Ausschreibung erfolgen kann.

Hoher Aufwand von Herrn Würzburg zur Erläuterung der Nachträge in der Sitzung.

Die Nachträge in Höhe von 679.782 € betragen mehr als 35 % der Gesamtauftragssumme in Höhe von 1.823.212 € und setzen sich im Wesentlichen aus Erschwernissen bei der Ausführung und zusätzlichen Leistungen zusammen. Die Prüfung der Nachträge obliegt dem Ingenieurbüro und sind im Rahmen seiner besonderen Leistungen zur Leistungsphase 8 enthalten und stellen somit keinen Mehraufwand dar.

Haupt- und Bauausschusssitzung vom 22.11.2016

Möglichkeit zur Aufstellung von 2 Plastikcontainern am Vorplatz des Friedhofes.

Nach Rücksprache mit Herrn Stiegler war der am Friedhof aufgestellte Plastikcontainer nicht für die Bürger der Gemeinde zugänglich, sondern lediglich für den damaligen Friedhofsgärtner, Herrn Frick, aufgestellt worden. Der Container selbst war verschlossen und es konnte nur durch Herrn Frick geöffnet und befüllt werden. Dieser wurde dann von einer Firma abgeholt.

Nachdem Herr Frick in Ruhestand gegangen war, wurde in Absprache mit dem neuen Mitarbeiter am Friedhof, Herrn Behnke, auf Anweisung von Herrn Stiegler, der Plastikcontainer entfernt, da Herr Behnke den Plastikmüll täglich direkt in den Bauhof bringt, der Container also nicht mehr notwendig ist. Zudem war der Plastikcontainer auch kein sonderlich schöner Anblick für den Eingangsbereich des Friedhofs.

Generell gibt es an keiner Wertstoffinsel einen Plastikcontainer, da wir für den Plastikmüll (Gelber Sack) ein Holsystem haben. Zudem können Gelbe Säcke auch im Wertstoffhof abgegeben werden.

Leider war aus der Anfrage für uns nicht ersichtlich, warum zwei Plastikcontainer am Friedhof gewünscht werden. Eine öffentliche Zugänglichkeit ist jedoch weder möglich noch gewünscht, da sonst zu befürchten steht, dass es zu massiven Ablagerungen von Plastikmüll und gelben Säcken dort kommen würde, was der Würde des Ortes entgegensteht.

Haupt- und Bauausschuss am 13.12.2016

Parksituation Atron

Im Laufe des Jahres 2016 gingen immer wieder Beschwerden der Firma Atron in der Verwaltung ein, dass aufgrund parkender Fahrzeuge Zuliefer-LKW nur sehr schwer in die Einfahrt des Firmengeländes in der Münterstraße fahren können. Ein Ergebnis der Bemühungen war u.a. auch, dass der gegenüberliegende Grünstreifen von Fahrzeugreifen massiv kaputt gefahren war.

Nach einer Ortseinsicht wurde entschieden, aufgrund der örtlichen Situation den gesamten Zufahrtbereich Richtung Wendehammer / Firma Atron mit VZ 283 (absolutes Haltverbot) zu beschildern, da auch im Einmündungsbereich – wie an den Reifenspuren im Grünstreifen gut erkennbar – parkende Fahrzeuge die Zufahrt blockieren.

Die Umsetzung dieser Maßnahme führte zu erheblichen Beschwerden der Anwohner, denen nun erhebliche Parkflächen verloren gingen. Am 11.10.16 fand ein Ortstermin unter Teilnahme von Bürgermeister Hohmann, der Firma Atron, Anwohnern sowie Bauhof und Verwaltung vor Ort statt und es wurde besprochen, einen Teilbereich mit eingeschränktem Haltverbot (VZ 286) zu beschildern mit dem Zusatzzeichen Mo-Fr 7 – 17h. Das ermöglicht den Anwohnern tagsüber zumindest das Be- und Entladen. Nach 17 Uhr ist dieser Bereich frei gegeben. Ebenso wurden hinter der Einfahrt zur Firma Atron einige Parkplätze wieder frei gegeben. Dass der Wendehammer voll beschildert werden musste, ist – wenn der Wendekreis nicht groß genug ist - in der StVO so vorgeschrieben. Seit Umsetzung dieser Maßnahme gab es keine Beschwerden mehr. Die Verkehrsüberwacherin kontrolliert.

Veranstaltungshinweise von Ersten Bürgermeister Georg Hohmann

- Einweihung der neuen Werkshallen von Beton Schmitt am 19.01.2017
- Ökumenischer Neujahrsempfang am 21.01.2017
- FFW-Übernahme und Jahreshauptversammlung am 27.01.2017
- Erster Neugeborenenempfang am 29.01.2017
- Veranstaltung zum Thema Fluglärm am 02.02.2017 im Schweiger Brauhaus

Aus der Mitte des Marktgemeinderats werden folgende Fragen gestellt.

Weiteres Vorgehen bezüglich der entfernten Buche, die im Bebauungsplan festgesetzt ist.

Es wird angeregt, auf der Homepage einen Link zum Formular für Schadensmeldung zu setzen und dieses Formular gelegentlich im Falken zu veröffentlichen.

Nach Umbau einer Garage in der Alten Bräuhausgasse nutzt der Eigentümer die gemeindliche Tiefgarage am Marktplatz als Abstellplatz. Was kann hiergegen gemacht werden?

Vor einem Haus im Adalbert-Stifter-Weg wird die öffentliche Grünfläche regelmäßig als Parkplatz benutzt. Was kann hier dagegen veranlasst werden?

In der Bahnhofstraße sind Baustellenschilder noch nicht beseitigt.

Bezüglich der nicht beendigten Arbeiten in der Bahnhofstraße erfolgte bereits eine Meldung vom Bauamt an das Landratsamt.